jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1989/12/6 9ObA324/89, 8ObA279/94

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 06.12.1989

Norm

AngG §23 IA
AngG §23 IC

Rechtssatz

Es widerspricht dem Sinn und Zweck der Abfertigung auch als einer Treueprämie, sie von Zufällen wie Erkrankung und dergleichen abhängig zu machen und sie zu versagen, wenn der Arbeitnehmer bei aufrechtem Arbeitsverhältnis wegen Krankheit nicht mehr in der Lage ist, sein bisheriges Entgelt zu erzielen. Auch hätten es Arbeitgeber auf diese Weise durch Zuwarten mit der Kündigung in der Hand, die Höhe der Abfertigung eines Langzeitkranken allmählich zu vermindern.

Entscheidungstexte

- 9 ObA 324/89
  Entscheidungstext OGH 06.12.1989 9 ObA 324/89
  Veröff: RdW 1990,163 = WBl 1990,213 = Arb 10831
- 8 ObA 279/94
  Entscheidungstext OGH 27.10.1994 8 ObA 279/94
  Auch

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1989:RS0030328

Dokumentnummer

JJR_19891206_OGH0002_009OBA00324_8900000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at